

Versicherungsvermittler

Firmenname	Straße, Nummer	PLZ, Ort
GISA-Zahl*	Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Die Beratung erfolgt durch

Zu- und Vorname, Titel	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
------------------------	---------------	----------------

- Außendienstmitarbeiter/Exklusivvertrieb österreichischer Versicherungsgesellschaften:** Wir handeln im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung an. *)
- Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten:** Wir bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung und stützen unseren Rat auf eine ausgewogene und persönliche Untersuchung. *)
- Versicherungsagent:** Wir handeln im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung an. *)

- Wir vermitteln die Produkte der Österreichischen Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, 1080 Wien, Lerchengasse 3-5.
- Wir erhalten für die Vermittlung und Betreuung eines Versicherungsvertrages von der Österreichischen Hagelversicherung eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist.
- Wir haben keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital der Österreichischen Hagelversicherung. Sie hält keinerlei Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

- Landesleiter, Mitarbeiter im Verkauf, Berater der Österreichischen Hagelversicherung:** Wir erhalten keine vermittlungsabhängige Vergütung. *)

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
Beschwerden den Versicherer betreffend richten Sie bitte an:

- Österreichische Hagelversicherung VVaG, beschwerdestelle@hagel.at
- Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7, info@vvo.at

Beschwerden den Versicherungsvermittler betreffend richten Sie bitte an:

- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, 1010 Wien, Stubenring 1, stefan.trojer@bmaw.gv.at

Kundendaten

Zu- und Vorname bzw. Firmenname		
Straße, Nummer	PLZ, Ort	Betriebsnummer

Der Kunde wünscht eine Beratung zu folgenden Produktionszweigen:

- Ackerbau/Grünland**
Für folgende Kulturen stehen spezielle Versicherungslösungen zur Verfügung:
 - Zuckerrübe
 - Ölkürbis
 - Saatmais
 - Kartoffel
 - Hopfen
 - Dauerweiden
- Feldgemüse**
- Gartenbau**
 - Gewächshäuser
 - Baumschulen
 - Freilandkulturen
- Weinbau**
 - Weintrauben
 - Rebholz
 - Rebschulen
 - Junganlagen
 - Hagelschutzeinrichtungen
 - Unterlagsreben
 - Selektionsrebholz
- Tierhaltung**
 - Rinder
 - Schweine
 - Pferde
 - Schafe
 - Ziegen
- Obstbau**
 - Frucht
 - Hagelschutzeinrichtungen
 - Fruchtholz/Bäume
 - Junganlagen

Der Kunde interessiert sich für folgende **Versicherungslösungen**:

Ackerbau/Grünland	ja	nein	bestehend	Tierhaltung	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Krankheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dürreindex	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tierseuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feldgemüse	ja	nein	bestehend	Weinbau	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Sturm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Obstbau	ja	nein	bestehend	Gartenbau	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dürre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verderb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sturm/Schneedruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Versicherungsempfehlungen inklusive Begründung

Versicherungslösungen, die trotz Empfehlung nicht gewünscht werden

Risiken, die bei der Österreichischen Hagelversicherung nicht versicherbar sind

Beratungstermin Erstberatung Folgeberatung

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Veränderung der betrieblichen Situation seit dem letzten Beratungstermin

Kundenerklärung

- Ich habe dieses Beratungsprotokoll **gelesen** und bestätige die Richtigkeit aller Angaben. Die Beratung hinsichtlich der mir empfohlenen Produkte erfolgte **aufgrund meiner Angaben**. Mit meiner Unterschrift auf diesem Protokoll stelle ich noch **keinen Antrag** auf eine Versicherung. Eine **Kopie** des Beratungsprotokolls wurde mir ausgehändigt.
- Ich brauche **keine Beratung**. **Warnhinweis:** In diesem Fall verzichte ich auf eine persönliche und begründete Empfehlung, ob der von mir beabsichtigte Vertrag am besten meinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Versicherungsvermittler

Ort

Nachname Kunde (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Nachname Versicherungsvermittler
(Bitte in BLOCKSCHRIFT)

*) Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.
Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Agrarversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Hagelversicherung VVaG Produkt: Pflanzen- und Nutztierversicherung



Bitte beachten Sie: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für die agrarische Produktion



Was ist versichert?

Je nach Produktionszweig sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme versichert:

- ✓ Das Hauptprodukt der agrarischen Pflanzen gegen Mengenverlust durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Eindeckungen und technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen gegen Beschädigung durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Nutztiere gegen Ausfälle (z.B. Verendungen, Tierseuchen).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort und erstreckt sich auf die versicherten Sachen, die dem Versicherer rechtzeitig bekanntgegeben wurden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die Österreichische Hagelversicherung vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ich versichere den gesamten Anbau ein und derselben Kultur, alle Tiere einer Gattung und alle Schutzvorrichtungen einer Art (Totalversicherungspflicht).
- Ich gebe jährlich rechtzeitig Änderungen zu den versicherten Kulturen/Tieren/Schutzvorrichtungen bekannt.
- Ich zahle meine Prämien wie vereinbart.
- Ich melde einen Versicherungsfall innerhalb der vereinbarten Frist.
- Ich wirke an der Feststellung des Schadens mit.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Deckung für jedes versicherte Risiko beginnt zu vereinbarten Stichtagen. Bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen beginnt die Deckung nach einer technischen Abnahme.

Ende: Der Versicherungsschutz endet

- durch Kündigung mit dem Ende der jeweiligen Versicherungsperiode (= Kalenderjahr).
- mit der Ernte der versicherten Kultur.
- zu vereinbarten Stichtagen bei bestimmten Risiken.
- bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen, wenn sie ihre Schutzwirkung verloren haben.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Feuer, Vermurung, Lawinen, Erdbeben).
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ✗ Schäden, die bereits bei Antragstellung eingetreten sind.
- ✗ Schäden durch Managementfehler des Versicherungsnehmers in der Produktion.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verstoß gegen die Totalversicherungspflicht wird die Gesamtversicherungssumme auf alle mit dieser Kulturart bebauten versicherten und nicht versicherten Flächen aufgeteilt.
- ! Im Schadensfall kommt der vereinbarte Selbstbehalt zur Anwendung.
- ! Bei Ernte, Bearbeitungen oder Änderungen vor Feststellung des Schadens kann der Versicherer leistungsfrei werden.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensherbeiführung.
- ! Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Ich zahle meine Versicherungsprämie so, dass sie zum vereinbarten Zahlungstermin am Konto des Versicherers eingelangt ist.

Wie: Ich zahle wie vereinbart, z.B. mit Einzugsermächtigung, Online oder mit Zahlschein.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schriftlich, eingeschrieben und fristgerecht.

- Eine Kündigung unterschreibe ich selbst oder eine von mir nachweislich dazu bevollmächtigte Person.
- Will ich den Vertrag zum Jahresende beenden, muss die Kündigung bis 30. September beim Versicherer einlangen.
- Will ich den Vertrag nach einem Versicherungsfall beenden, muss die Kündigung bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung beim Versicherer einlangen. Diese Kündigung kann für spätestens Jahresende ausgesprochen werden.

Österreichische Hagelversicherung
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Lerchengasse 3-5, 1080 Wien
 Tel.: +43 1 403 16 81 - 0, Fax: 01 403 16 81 - 146
 antrag@hagel.at, www.hagel.at

Polizzen-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Zuname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Vorname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Titel

Geburtsdatum

Hausname

Straße, Hausnummer

Betriebs-Nr.

weitere Betriebs-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Bezirk

Organisation / Vermittler-Nr.

Ortsgemeinde

E-Mail

Telefon / Fax

Mobil

Vermittler / Telefonnummer

Biobetrieb: ja neinIch beantrage die Versicherung **Ertragsausfall Schwein** für meinen gesamten Tierbestand folgender Produktionsrichtung: **Ferkelerzeugung** Muttersauen: _____ Ferkel/Muttersau/Jahr(J.): _____ Wert/Ferkel in Euro: _____ **Schweinemast** Mastplätze: _____ Umtriebe/Mastplatz/Jahr: _____ Wert/Mastschwein in Euro: _____
zusätzlich beantrage ich eine Erhöhung der maximalen Entschädigung um _____ %. (In 10er Schritten um bis zu 50 % möglich.) **Jungsauenprod.** Mutters.: _____ Vermarktete Jungsauen/Mutters./J.: _____ Wert/Jungsau in Euro: _____ **Jungeberprod.** Mutters.: _____ Vermarktete Jungeber/Mutters./J.: _____ Wert/Jungeber in Euro: _____ **Babyferkelaufzucht** Aufzuchtplätze (Zukauf): _____ Wert/Aufzuchtferkel in Euro: _____Ich beantrage zusätzlich das **Risiko Unfalltod** für meinen gesamten Tierbestand der Produktionsrichtung:

Voraussetzung für das Risiko Lüftungsausfall: netzunabhängige akustische Alarmanlage und/oder Alarmierung per SMS

 Ferkelerzeugung **Schweinemast** **Jungsauenprod.** **Jungeberprod.** **Babyferkelaufz.**
 Muttersauen*: _____ Mastplätze*: _____ Muttersauen*: _____ Muttersauen*: _____ Aufzuchtplätze*: _____

* Angabe der Anzahl Muttersauen/Plätze, die die Voraussetzungen für das Risiko Lüftungsausfall erfüllen.

Ich beantrage zusätzlich das **Risiko Infektionskrankheiten** für meinen gesamten Tierbestand der Produktionsrichtung: Ferkelerzeugung Schweinemast Babyferkelaufzucht: Umtriebe/Aufzuchtplatz/Jahr: _____

Voraussetzung: vollständig ausgefüllter Fragebogen (für Versicherungsnehmer und Tierarzt), die dazugehörigen Kennzahlen (Pflichtfelder) und die Nachweise für die biologischen Kennzahlen (z.B. Sauenplanerausgang)

Ich beantrage für das Risiko Infektionskrankheiten** einen **Selbstbehalt** (Standard: 2 %) von 1 % 3 %. Ich beantrage für das Risiko Infektionskrankheiten** eine **Verlängerung der maximalen Haftungsdauer** von 12 Monaten (Basis) auf 18 Monate.

**bei allen Produktionsrichtungen

Ich habe das Beratungsprotokoll, das Produktinformationsblatt und den Datenschutzhinweis erhalten.

Datum

Unterschrift Vermittler / Berater

Unterschrift Versicherungsnehmer

SEPA Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien, Österreich, Creditor-ID: AT56ZZZ0000005039

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Österreichische Hagelversicherung VVaG, Zahlungen von meinem/unserelem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Österreichischen Hagelversicherung VVaG auf mein/unserelem Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserelem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Land

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Datum

Ort

Unterschrift

Seite 1

Schweinemast

Entschädigung pro Sperrwoche und Mastplatz in Euro (Sperrung mit Keulung)
Table with columns: Schlachterlös pro Mastschwein in Euro, Umtriebe pro Mastplatz und Jahr (2,3 to 3,2), and rows for different slaughter weights from 130 to 500**.

Einmalzahlung pro Mastplatz: 10 Euro
* nur für Direktvermarktung, Biobetriebe, spezielle Rasse/Produktion
** Auswahl nur für Biobetriebe

Sperrung ohne Keulung:

Tötung nach behördlicher Anordnung:

- Entschädigung von 60 % des Tierwerts laut Antrag
Entschädigung für die Anzahl getöteter Mastschweine, welche 1/3 der versicherten Mastplätze übersteigen
Tötungskosten laut Rechnung abzüglich 10 % Selbstbehalt

Leerstand von Mastplätzen: pro Woche lt. Tabelle wie „Sperrung mit Keulung“ (mit 2 Wochen Selbstbehalt)

Wochenabhängige Entschädigung gesperrter Mastschweine

- abhängig vom ausgewählten Schlachterlös pro Mastschwein (laut Tabelle max. Entschädigung pro Mastschwein ab Mastendgewicht für 52 Wochen) und den Wochen über Mastendgewicht
Entschädigung in % der max. Entschädigung pro Mastschwein in Wochen über Mastendgewicht
Entschädigung je Gruppe

Max. Entschädigung pro Mastschwein ab Mastendgewicht bei 52 Sperrwochen in Euro (Sperrung ohne Keulung)

Table showing maximum compensation per pig based on final weight (130-250*) and weeks (1-18).

* nur für Direktvermarktung, Biobetriebe, spezielle Rasse/Produktion ** Auswahl nur für Biobetriebe

Entschädigung in % der max. Entschädigung pro Mastschwein in Wochen über Mastendgewicht (Sperrung ohne Keulung)

Table showing compensation percentage based on weeks over final weight (Wochen 1-18, Prozent).

Jungsauenproduktion/Jungeberproduktion

Entschädigung pro Sperrwoche und Muttersau in Euro (Sperrung mit Keulung)
Table with columns: Vermarktete Jungsauen/Jungeber pro Jahr und Muttersau (5-14), Jungsauen-/Jungeberpreis in Euro (450*-700*), and rows for different piglet weights from 200 to 440.

Jungsauenproduktion		Jungeberproduktion	
Durchschnittliches Schlachtgewicht (SG) geschlachteter Jungsauen in kg/Jungsau	Entschädigungsbasis in % des „Jungsauenpreises“**	Durchschnittliches Schlachtgewicht (SG) geschlachteter Jungeber in kg/ Jungeber	Entschädigungsbasis in % des „Jungeberpreises“**
25 < SG ≤ 33	15	25 < SG ≤ 33	7
33 < SG ≤ 41	20	33 < SG ≤ 41	9
41 < SG ≤ 49	25	41 < SG ≤ 49	12
49 < SG ≤ 57	35	49 < SG ≤ 57	15
57 < SG ≤ 65	40	57 < SG ≤ 65	20
65 < SG ≤ 73	50	65 < SG ≤ 73	25
73 < SG ≤ 81	55	73 < SG ≤ 81	35
81 < SG ≤ 89	60	81 < SG ≤ 89	50
89 < SG ≤ 125	70	89 < SG ≤ 97	75
125 < SG ≤ 131	100*	SG > 97	100
131 < SG ≤ 137	100**/105***		
137 < SG ≤ 141	100**/110***		
SG > 141	100**/115***		

* vor Abzug des Verwertungserlöses
** unbelegt *** belegt und trächtig

Sperre ohne Keulung

Geschlachtete Tiere (innerhalb der Sperrzeit):

- Jungsauen/Jungeber: ab einem Schlachtendgewicht (SG) über 25 kg
- Ermittlung der Entschädigungsbasis in % des Jungeber- bzw. Jungsauenpreises (vor Abzug des Schlachtpreises laut Abrechnung der Schlachttiere inkl. Gewichtsangaben bzw. Klassifizierungsprotokoll)

Tötung nach behördlicher Anordnung:

- Tötungskosten abzüglich 10 % Selbstbehalt
- < 31 kg: Einstufung des Ferkelwerts mit 20 % vom beantragten Jungsauen-/Jungeberpreis und Entschädigung 60 % des ermittelten Werts
- > 31 kg: 60 % des gewählten Tierwertes als Einmalzahlung

Verzögerte Belegung von Muttersauen aufgrund behördlicher Anordnung:

- Entschädigung pro Woche wie Sperre mit Keulung (Ferkelerzeugung) mit 2 Wochen Selbstbehalt

Babyferkelauzucht	
Wert pro Aufzuchtferkel in Euro	Entschädigung/Sperrwoche/ Aufzuchtferkel in Euro (Sperre mit Keulung)
55	0,34
60	0,42
65	0,49
70	0,57
75	0,64
80	0,72
85	0,79
90	0,87
95	0,94
100	1,02
105	1,09
110	1,17
115	1,24
120	1,32
125*	1,39
130*	1,47

Einmalzahlung pro Aufzuchtferkel: 5 Euro
*nur für Biobetriebe, spezielle Rasse/Produktion

Sperre ohne Keulung:

Wochenabhängige Entschädigung gesperrter Aufzuchtferkel:

- abhängig vom ausgewählten Wert pro Aufzuchtferkel (laut Tabelle max. Entschädigung pro Aufzuchtferkel ab Aufzuchtendgewicht für 52 Wochen) und den Wochen über Aufzuchtendgewicht (laut Tabelle Entschädigung in % der max. Entschädigung pro Aufzuchtferkel in Wochen über Aufzuchtendgewicht)
- Entschädigung je Gruppe

Tötung nach behördlicher Anordnung:

- Entschädigung in Höhe von 60 % des Tierwerts laut Antrag
- Entschädigung für die Anzahl getöteter Mastschweine, welche 40 % der versicherten Aufzuchtplätze übersteigen
- Tötungskosten laut Rechnung abzüglich 10 % Selbstbehalt (für den Anteil der Tiere, welche 40 % der versicherten Aufzuchtplätze übersteigen)

Leerstand von Aufzuchtplätzen: pro Woche laut Tabelle wie „Sperre mit Keulung“ (mit 2 Wochen Selbstbehalt)

Max. Entschädigung pro Aufzuchtferkel ab Aufzuchtendgewicht bei 52 Sperrwochen in Euro (Sperre ohne Keulung)

Wert/Ferkel	55	60	65	70	75	80	85	90
Max. Entschädigung	24,31	25,79	27,27	28,74	30,22	31,70	33,18	34,66
Wert/Ferkel	95	100	105	110	115	120	125*	130*
Max. Entschädigung	36,14	37,62	39,10	40,57	42,05	43,53	45,01	46,49

*nur für Biobetriebe, spezielle Rasse/Produktion

Entschädigung in % der max. Entschädigung pro Aufzuchtferkel in Wochen über Aufzuchtendgewicht (Sperre ohne Keulung):

Wochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Prozent	10,0	17,0	25,0	29,0	32,0	34,0	35,0	36,0	37,0	38,0	39,0	40,0	41,0	42,0	43,0	44,0	45,0	46,0
Wochen	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
Prozent	47,0	48,0	49,5	51,0	52,5	54,0	56,0	58,0	60,0	62,0	63,5	65,0	66,5	68,0	69,5	71,0	72,5	74,0
Wochen	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52		
Prozent	75,5	77,0	78,5	80,0	81,5	83,0	84,5	86,0	87,5	89,0	90,5	92,0	94,0	96,0	98,0	100,0		

Entschädigungen bei Unfalltod (Lüftungsausfall, Spaltenbodenbruch, Güllegase und Transportunfälle)

Preisermittlung: Notierungspreise der Österreichischen Schweinebörse (www.schweineboerse.at) zum Zeitpunkt des Schadensereignisses plus Mehrwertsteuer

Muttersauen: Preis/kg Schlachtgewicht (SG)

Ferkel (bis 31 kg): Preis/kg Lebendgewicht (LG)

Mastschweine und Läufer: Preis/kg Schlachtgewicht

Preisermittlung für Jungsauen/Jungeber: betriebliche Verkaufsrechnungen der letzten 12 Monate als Basis für durchschnittlichen Preis pro Stück (brutto). Kann kein Preis festgestellt werden, legt der Versicherer den Preis für Jungsauen (gemäß www.pig.at) bzw. für Jungeber jährlich fest.

Ferkelproduktion:

Muttersauen: 100 % des aktuellen Schlachtpreises je kg (Notierungspreis) x tatsächliches durchschnittliches Gewicht/Stk. laut TKV x 75 % Ausschlachtung x Tieranzahl. Ist das Gewicht der Muttersauen nicht feststellbar, wird mit einem durchschnittlichen Schlachtgewicht von 180 kg pro Muttersau gerechnet.

Ferkel (bei Ferkelerzeugung und Babyferkelauzucht):

Basis: 100 % des Ferkelwerts zum Zeitpunkt des Schadensereignisses abhängig vom Alter

	Durchschnittliches Alter der Ferkel in Wochen											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Entschädigung in % des Ferkelwerts (31 kg)	33	47	57	64	70	75	80	84	89	92	96	100

Mastschweine und Läufer:

Basis: 100 % des Notierungspreises zum Zeitpunkt des Schadensereignisses x 95 kg Schlachtgewicht (= theoretischer Schlachterlös). Entschädigung abhängig vom Lebendgewicht.

	Durchschnittliches Lebendgewicht der verendeten Tiere in kg pro Mastschwein									
	31	40	50	60	70	80	90	100	110	>120
Entschädigung in % des „theoretischen Schlachterlöses“	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100

Jungsauen/Jungeberproduktion

Muttersauen: siehe links

Ferkel: siehe links

Jungsauen: Entschädigung max. für den Anteil vermarkteter Jungsauen pro Muttersau und Jahr abhängig vom durchschnittlichen Lebendgewicht. Der restliche Anteil wird gemäß Mastschweinen und Läufern entschädigt. Bis zu einem Lebendgewicht (LG) von 31 kg werden die Tiere als Ferkel entschädigt. Basis ist 100 % des ermittelten Jungsauenpreises pro Stück in Abhängigkeit vom Lebendgewicht der Jungsauen:

	Durchschnittliches Lebendgewicht der verendeten Tiere in kg pro Jungsau																
	31	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	>180
Entschädigung in % des „Jungsauenpreises“	20	30	40	50	60	70	80	90	100	150	155	160	165				

Jungeber:

Basis: 100 % des ermittelten Jungeberpreises mit 7 Monaten x durchschnittliches Lebendgewicht der Jungeber x Anzahl der Jungeber; die Entschädigung ist abhängig vom durchschnittlichen Lebendgewicht.

	Durchschnittliches Lebendgewicht der verendeten Tiere in kg pro Jungeber									
	31	40	50	60	70	80	90	100	110	>120
Entschädigung in % des „Jungeberpreises“	7	9	12	15	20	25	35	50	75	100

Datenschutzhinweis zu Ihrem Versicherungsvertrag

Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die Österreichische Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (kurz: „ÖHV“, „wir“), Lerchengasse 3–5, 1080 Wien, Tel: 01/403 16 81-0, Mail: office@hagel.at.

Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?
Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.

Was ist der Zweck für die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns?

Die Verarbeitung erfolgt

- zur Erfüllung Ihres Versicherungsvertrags,
- zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen,
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir als Verantwortliche unterliegen.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten den maßgeblichen Gesetzen entsprechend und beachten dabei insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz (DSG) sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

Personenbezogene Daten

Für unser Versicherungsverhältnis mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind.

Unter „personenbezogene Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfälliger gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote der Österreichischen Hagelversicherung zu unterbreiten.

Mitwirkung von Rückversicherern

Zur Absicherung unserer Eigenkapitalausstattung und zur Sicherstellung unserer Leistungsverpflichtung arbeiten wir eng mit Rückversicherern zusammen. Hierzu kann es erforderlich sein, dass wir Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung des Versicherungsrisikos.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese etwa zur Prüfung eines neuen Versicherungsrisikos, zum Abschluss eines Versicherungsvertrages oder zur Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Weitergabe der Daten an Behörden sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es dazu kommen, dass wir Dritte, wie etwa mit der Schadenserhebung beauftragte Sachverständige, beziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und somit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Unsere Datensicherheit

Unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist zertifiziert, entspricht den Forderungen der ISO 27001 und wird jährlichen Überwachungsaudits und dreijährigen Verlängerungsaudits unterworfen. Wir verfügen über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie - als Empfänger unserer Kommunikation - über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können.

Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis verbleibt stets in unserem internen Rechenzentrum. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zu Art dieser Verarbeitung verlangen. Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in

besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegen stehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, sich an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer elektronischen Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß der wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (z.B. Ehegattin als weitere Versicherungsnehmerin), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bei datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.